

Monatsblätter.

Herausgegeben von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Berlin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karlshofstraße 13, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Fahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des Königl. Staatsarchivs, soweit es ihre freie Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Böllingerstraße 8.

Adresse des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Böllingerstraße 8.

Adresse des Bibliothekars und Schriftleiters: Königlich-archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Halenterrasse und ist während der Sommermonate geöffnet: Sonntag 11—1 vorm., 4—6 nachm., Mittwoch und Sonnabend 3—6 nachm. **Der Eintritt ist kostenfrei.** Der **Studiensaal** ist während der oben angegebenen Zeiten geöffnet.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Damit unseren auswärtigen Mitgliedern die Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postcheck-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den **Jahresbeitrag** von 8 Mark mittelst Zahlkarte auf unser Postcheck-Konto Nr. 1833 Berlin einzusenden zu wollen.

Von pommerschen Selbstbiographien.

Von M. Wehrmann.

Über das Wesen und den Wert selbstbiographischer Aufzeichnungen hat in neuerer Zeit Gustav Wolf in seiner „Einführung in das Studium der neueren Geschichte“ (Berlin 1910) gehandelt. In dem Kapitel „Memoiren“ (S. 324 bis 404) gibt er eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Veröffentlichungen und erörtert zugleich die Bedeutung und Quellenkritik. Den eigentlichen Memoiren, d. h. den persönlichen Erlebnissen, die der Verfasser aufzeichnet, sind verwandt Tagebücher, Selbstbiographien u. ä. Sind Wolfs Ansichten auch nicht unanfechtbar, so kann man im allgemeinen ihnen zustimmen. Es ist zweifellos, daß Aufzeichnungen dieser Art einen hohen Wert haben können, für unsere Kenntnis nicht nur von dem Leben und Charakter des Schreibers, sondern auch von der ganzen Zeit, den Vorgängen und Zuständen in ihr. Gerade der persönliche Zug, der in ihnen ja besonders hervortritt, ist meist recht wertvoll, weil er die Veranlassung gibt allerlei zu berühren, was sonst in den schriftlichen Quellen kaum erwähnt wird. Je weniger der Schreiber daran gedacht hat, daß seine Aufzeichnungen noch in später Zeit über einen engen Kreis hinaus Beachtung finden und gelesen werden können, um so unbefangener pflegt er gemeinhin zu sprechen. Selbstverständlich kann aber auch diese subjektive Färbung der Erzählung für die Wahrheit und Richtigkeit recht bedenklich sein und werden, und es ist hinreichend bekannt, daß in vieler Beziehung Vorsicht bei der Benutzung notwendig ist.

Für die allgemeine Geschichte hat man diese Quellen seit langem ausgenutzt. Neuerdings ist wiederholt auf den Wert der Selbstbiographien für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts hingewiesen (von J. Ziehen in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 19 [1909] S. 69—72), und die historisch-pädagogischen Literatur-Berichte für 1910 und 1911 enthalten eigene Kapitel über „schulgeschichtliche Ergebnisse biographischer Darstellungen“. Der im Kampfe für das Vaterland gefallene Verfasser, Hugo

Ghibisch, hat mit seiner Arbeit reiches Material zugänglich gemacht.

Verhältnismäßig wenig ausgenutzt sind die selbstbiographischen Aufzeichnungen für die Territorial- und Lokalgeschichte, für die sie gerade recht viel bieten. So hat man z. B. für Stadtgeschichten solche Quellen nur selten herangezogen, obwohl sie meist recht wertvolles Material für unsere Kenntnis der früheren Zustände enthalten und zugleich der objektiven Darstellung des Geschichtsforschers durch die persönliche Färbung des Erzählers einen feinen Reiz geben können. Wenn mehr als bisher auf den Wert solcher Aufzeichnungen — mögen es Tagebücher, Selbstbiographien, Briefe u. ä. sein — hingewiesen wird, so ist auch zu hoffen, daß die noch verborgen gehaltenen Schriftstücke einer weiteren Benutzung zugänglicher gemacht werden. Es soll hier durchaus nicht eine Anregung zur Drucklegung aller solcher Sachen gegeben werden, im Gegenteil, davor mag nachdrücklich gewarnt werden, da sie oft durch den Druck verlieren, aber wohl ist der Wunsch berechtigt, daß die Besitzer solcher Stücke sie sachverständigen Forschern zur Einsicht und Benutzung vorlegen. Wir erleben es ja zur Zeit, wie eine Unmasse von Feldbriefen und Kriegsaufzeichnungen gedruckt wird, die zum allergrößten Teile keinen allgemeinen Wert haben. Schon jetzt werden sie nicht viel gelesen, nach einigen Jahren aber werden sie mit dem Wust der Kriegsliteratur verschwunden und vergessen sein. Sie aufzubewahren und vielleicht später einmal zu benutzen, ist dagegen eine wohl zu beachtende Pflicht.

In meiner Geschichte der Stadt Stettin (S. 529) habe ich den Wunsch ausgesprochen, man möge mehr als früher auf die Erhaltung von Tagebüchern, Memoiren und ähnlichen Aufzeichnungen achten. Das ist, wie es scheint, in ganz Pommern selten geschehen, wenigstens ist von solchen Schriftstücken bisher nur wenig bekannt geworden. Bisweilen kommen indessen Tagebücher u. ä. zum Vorschein, so daß nicht alle Hoffnung aufgegeben ist, es sei noch hier oder dort dergleichen erhalten. Vielleicht dient es zur Anregung, solche Stücke der Allgemeinheit zugänglicher zu machen, wenn hier einmal eine Zusammenstellung pommerischer Selbstbiographien versucht wird. Ich fasse dabei den Begriff möglichst weit und ziehe auch einzelne wichtige Lebensbeschreibungen heran, die von andern verfaßt sind; sie enthalten ebenfalls oft lokalgeschichtlich wertvolles Material.

Es ist bekannt, daß wir unsre Kenntnis von der ältesten Geschichte Pommerns vornehmlich Biographien verdanken und zwar denen, die einst Mönche über den Bischof Otto von Bamberg verfaßten. Hier kann nicht auf die mannigfachen Fragen eingegangen werden, die sich an diese Lebensbeschreibungen anknüpfen, oft genug behandelt, aber doch nicht vollständig gelöst sind. Eine Untersuchung über die Glaubhaftigkeit der Angaben, die sich auf Pommern beziehen, kann

vielleicht noch erwünscht sein, obwohl es fraglich ist, ob sichere Ergebnisse zu erzielen sind; jedenfalls müßte die ganze Art der klösterlichen Geschichtsschreibung des 12. und 13. Jahrhunderts berücksichtigt werden.

Eigentlich pommerische Biographien sind aus dem Mittelalter nicht erhalten, auch wohl kaum je vorhanden gewesen. Heilige hat unser Land nicht hervorgebracht, hervorragende Männer, deren Leben und Taten etwa zur Abfassung einer eigenen Schrift reizen konnten, fehlen auch, und die Mönche und Geistlichen des Landes haben kaum den Anfang einer Geschichtsschreibung mit der chronikalischen Aufzeichnung einzelner Ereignisse gemacht. Über einige Nekrologien und Kalendarien, kleine Chroniken ist man in Pommern im Mittelalter nicht hinausgekommen.

Dagegen tritt uns im 16. Jahrhundert eine pommerische Selbstbiographie entgegen, die zu den berühmtesten aller Zeiten gehört. Es ist die des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow (geb. 1520, gest. 1603), die 1823 zuerst von G. C. F. Mohnike herausgegeben, später wiederholt in Auszügen gedruckt worden ist (auch in G. Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit II, 2, S. 175 bis 200). „Ein gebildeter und geschulter Kopf, schreibt und erzählt Sastrow gut, anschaulich und versteht es, die nicht geringe Masse seines Stoffes zu bewältigen und zu gestalten. Der Natur der Dinge nach trägt die Darstellung ein ausgeprägtes subjektives Gepräge, bei der Erzählung persönlicher Konflikte klingt wohl öfters ein leidenschaftlicher Ton durch, immer aber erhält man den Eindruck einer kräftigen, jedoch von dem Glauben an das, was er berichtet, erfüllten Persönlichkeit.“ So lautet eins der vielen Urteile (F. von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 430), die über das Werk Sastrows gefällt worden sind. Anderer Art sind die älteren Aufzeichnungen des Nikolaus Genkow, der ebenfalls Bürgermeister von Stralsund war. Sein Tagebuch umfaßt die Jahre von 1558 bis 1567 und enthält in täglich gemachten Eintragungen anschauliche und lehrreiche Nachrichten über Familienverhältnisse, allerlei Geschäfte, die städtische Verwaltung, das Leben und Treiben in der Stadt u. a. m. (vgl. Pomm. Jahrbücher III, S. 19—48). E. Zober hat die Schrift im Auszuge abdrucken lassen (Balt. Stud. XII, XIII, XIV, XX, und Stralsunder Chroniken Bd. III), leider wenig sorgfältig, ohne Erklärungen, Einleitung oder Register. Deshalb ist die Benutzung sehr erschwert.

Weniger bedeutend ist das sogenannte Memorialbuch Gerhard Hannemanns in Stralsund, in dem die wichtigsten Ereignisse der Jahre 1553 bis 1587 verzeichnet sind. Es hat, soviel davon durch E. Zober (Balt. Stud. VII) bekannt gegeben ist, weniger persönlichen Charakter, wie es auch mit anderen ähnlichen Memorialbüchern Stralsunds des Joachim Lindemann und seiner Nachfolger (Balt.

Stud. VIII) u. a. m. der Fall iſt. Einige Tagebücher führt Mohnke (Einleitung zur Ausgabe des Saſtrow p. LXXIII) an; leider fehlt es bisher immer noch an genaueren Angaben über ſolche Aufzeichnungen, die in der Ratsbibliothek oder im Archive Stralsunds vorhanden ſind. Es wäre wirklich endlich einmal die Pflicht der Stadt, die Beſtände etwas zugänglicher zu machen. Recht lehrreich iſt das, was der Eldenaer Mönch Anton Kemmeling über die Vorgänge um 1520 aufgezeichnet hat. Ukeley hat es aus der pommerſchen Kirchenchronik D. Gramers herausgeſchält und vortrefflich wiederhergeſtellt (Pom. Jahrbücher Bd. VII). Kurz hingewieſen ſei auf das noch wenig benutzte Hausbuch des Bartholomäus Suawe, des pommerſchen Kanzlers und Biſchofs von Kammin (vgl. N. D. B. 54, S. 641 ff.). Es wird im Kgl. Staatsarchive zu Stettin (St. A. Mscr. II, 30) aufbewahrt und enthält neben einigen perſönlichen Notizen vornehmlich Abſchriften von Urkunden, Verträgen u. ä. Eine Erwähnung verdient auch das Reifebuch des Lupoſd von Wedel, obwohl für Pommern ſelbſt wenig daraus zu entnehmen iſt. Die Aufzeichnungen, die ſich auf die Jahre 1561—1606 beziehen, ſind von M. Bär bearbeitet und herausgegeben (Walt. Stud. XLV); auf den erſten Seiten macht der Schreiber einige Angaben über ſeine Kindheit, Eltern und Familie und teilt auch ſonſt hier und da Familiennachrichten mit. Daß die Schrift des Beachtenswerten viel enthält, iſt zur Genüge bekannt. Eine wichtige und viel benutzte Quelle zur pommerſchen Geſchichte ſtellt das Hausbuch des Joachim von Wedell (geb. 1552, geſt. 1610) dar. Es iſt eine Art von Selbſtbiographie mit zahlreichen Nachrichten über Zeitereigniſſe und trägt einen recht perſönlichen Charakter, zumal da der Verfaffer mit Äußerungen des Mißfallens oder der Zuſtimmung nicht zurückhält. Die Ausgabe, die J. v. Bohlen veranſtaltet hat (Bibliothek des Literariſchen Vereins zu Stuttgart, Bd. 161, Tübingen 1882), iſt wenig überſichtlich und erſchwert die Benutzung.

Der merkwürdige Cosmus von Simmer aus Kolberg (1581—1650) hat in ſeine „hiſtoriſch-politiſche Koſmographie“, ein literariſches Ungetüm abſonderlichſter Art (vgl. Walt. Stud. N. F. III, S. 67 ff.), etwas wie eine Selbſtbiographie eingefügt, die bis 1619 reicht; ſie enthält ganz intereſſante Nachrichten, entbehrt aber ſonſt eines beſonderen Reizes (gedruckt Walt. Stud. XXXIX, S. 5—43).

Die Reifebeſchreibungen des Friedrich Gerſchow (vgl. Walt. Stud. N. F. XVIII, S. 73 f.) und des Craſmus Rüſſow (vgl. Pomm. Jahrbücher XV, S. 69 bis 77) mögen hier nebenbei erwähnt werden; Selbſtbiographien ſind ſie nicht. Solche und ähnliche Itinerarien oder wie man ſonſt dieſe Aufzeichnungen nennen mag, ſind gewiß noch mehrfach vorhanden; ich nenne nur die von Lubin v. J. 1612 (Walt. Stud. XV). Dagegen liegt unter dem

Titel *vita et curriculum* eine Darſtellung ſeines Lebens von Prof. Dr. Friedrich Gerſchow (1586—1655) vor, die J. Lalendorf veröffentlicht hat (Walt. Stud. XVI, 2, S. 174 ff. Vgl. dazu Walt. Stud. XVII). Den Hauptinhalt der Aufzeichnungen bildet die Schilderung ſeiner peregrinatio academica und anderer Reiſen.

Ein gut Stück ſelbſtbiographiſchen Stoffes mag in den zahlloſen Gelegenheitsſchriften ſtecken, die beſonders während des 17. Jahrhunderts bei Todesfällen, Hochzeiten uſw. erſchienen. So zweifelhaft auch in vielen Fällen der hiſtoriſche Wert dieſer namentlich von Geiſtlichen abgefaßten opuscula ſein mag, ganz zu verachten ſind ſie doch nicht, da ſie auf manche Zuſtände und Verhältniſſe ein eigenartiges Licht werfen. Deßhalb behalten die Sammlungen ſolcher Schriften, wie wir ſie in der Univerſitäts-Bibliothek zu Greifswald (vgl. Walt. Stud. I. Folge Ergänzungsband 1898. Walt. Stud. N. F. IV), in der Bibliothek der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Altertumskunde oder in der Stadtbibliothek zu Stettin beſitzen, immer noch einige Bedeutung, die ihre Benutzung für manche Studien nur wünſchenswert machen kann (vgl. Walt. Stud. XLIV, S. 1 ff. Zeitſchr. f. Geſch. d. Erziehung III, S. 134 ff.). Auch auf biographiſche Eintragungen in die Kirchenbücher mag hingewieſen werden. Als im Jahre 1892 eine Aufnahme der pommerſchen Kirchenbücher vorgenommen wurde (vgl. Walt. Stud. XLII), war auch die Frage nach ſolchen Aufzeichnungen geſtellt; die Antworten gingen aber ſo dürftig und mangelhaft ein, daß man davon abſehen mußte, hierüber etwas mitzuteilen. Das war vielleicht ganz gut, denn es hat ſich mit der Zeit herausgeſtellt, daß die damals von den Geiſtlichen gemachten Angaben höchſt ungenau, ja zu großem Teile falſch ſind (vgl. Pomm. Jahrb. XI, S. 114 f.). In wie weit die in vielen Kirchenarchiven vorhandenen Memorabilienbücher biographiſches oder autobiographiſches Material enthalten, läßt ſich nicht ohne weiteres angeben. Es iſt jedoch wahrſcheinlich, daß dort mancherlei vorhanden iſt, das ausgenutzt werden könnte. Die begonnene Aufnahme der kleinen Archive wird vielleicht manches zum Vorſchein bringen; in den bisher veröffentlichten Verzeichniſſen finde ich erwähnt in Rannenberg (Kreis Saapig) ein Tagebuch des Auguſt v. Wedel 1803 ff. (Veröffentl. d. Hiſtor. Kommiſſion für Pommern II, 1. S. 30).

Aus dem 18. Jahrhundert ſind Selbſtbiographien von Pommern in recht geringer Zahl bekannt. Von ſolchen, die unſer Land ſelbſt wenigſtens zum Teil berühren, ſeien genannt als gedruckt: Joh. Joach. Spalding's Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt verfaßt und herausgegeben mit einem Zuſatz von deſſen Sohn G. L. Sp., Halle 1804 (vgl. Petriſch, Pomm. Lebens- und Landesbilder I, S. 237—270) und J. Chr. Brandes, Meine Lebensgeſchichte. 3 Bände. Berlin 1799—1800 (vgl. M. Wittig, J. C. Brandes.

Gymnasialprogr. Schneeberg 1899. J. Klopffleisch, J. C. Brandes. Dissertation. Heidelberg 1906). Die erste Arbeit schildert uns das stille und beschauliche Leben eines Geistlichen in Schwedisch-Pommern, während wir in der zweiten den unruhigen Schauspieler und Dichter auf seinen vielbewegten Wanderungen begleiten. Beide bieten auch für das geistige Leben Pommerns mancherlei Beiträge, die von nicht geringem Werte sind. Eine sehr umfangreiche Selbstbiographie liegt von dem Stralsunder Prediger Joh. Chr. Müller (1720—72) vor (vgl. R. Baier, Stralsundische Geschichten, S. 102 ff. Pomm. Jahrbücher XI und XII). „Seine Erzählung ist objektiv, sehr genau, scharf beobachtend und gibt selbst Einzelheiten und Begleitumstände wieder.“ Einzelne Tagebücher oder Eintragungen mögen hier und dort veröffentlicht sein (z. B. v. Bohlen, Gesch. des Geschlechts v. Krassow I, S. 113) oder noch im Verborgenen liegen.

Viel mehr autobiographisches Material ist seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts vorhanden. Ich erinnere an die Tagebücher, die aus der Franzosenzeit Stettins stammen (vgl. Balt. Stud. N. F. XIII, S. 69 f. VII, S. 151 ff.); ihr Wert ist sehr verschieden (vgl. Gaebel, Die Belagerung Stettins im Jahre 1813. Vorwort). Aus derselben Zeit, in der die Franzosen in Vorpommern haften, teilt Th. Pyl (Pomm. Geschichtsdenkmäler. Bd. VI. 1889) allerlei gleichzeitige Aufzeichnungen mit; es sind u. a. Tagebücher von A. F. Barkow und F. Duistorp. Ebenso erwähnt D. Francke (Aus Stralsunds Franzosenzeit 1870. Vorbemerkung) allerlei Stralsunder Tagebücher von Kühel u. a. (vgl. dazu Pyl a. a. D. S. 3. Anm. 1). Hinzuweisen brauche ich hier nur auf die Tagebücher und Aufzeichnungen, die von pommerschen Kriegern aus der Zeit der Befreiungskriege herrühren; es ist gerade in neuerer Zeit auf sie aufmerksam gemacht von P. Meinhold (Balt. Stud. N. F. X, S. 135 ff. XI, S. 107 ff.), S. Klaje (Pommern im Jahre 1813. Kolberg 1914/15) oder D. Altenburg (Monatsblätter 1916. Nr. 3). Hierbei gedenken wir natürlich vor allem der selbstbiographischen Werke Ernst Moritz Arndts und der Lebensbeschreibung Joachim Nettelbeck's, die, so verschieden sie auch an Bedeutung und Wert sind, doch zu gleicher Berühmtheit gelangten. Weitere Tagebücher oder Lebensbeschreibungen, die aus dieser Zeit stammen, hat zuerst S. Petrich besonders im 2. Bande seiner pommerschen Lebens- und Landesbilder benutzt; er erwähnt dort (II, 2, S. 336 ff.) Erinnerungen R. F. Steinbrücks, des Generals v. Gysenhart, Heinrich Döhling's, S. v. Essens (vgl. Blasendorff, Königin Luise in Pommern, S. 71 ff.), R. E. Th. Burgolds (vgl. dazu Monatsbl. 1916, S. 21) u. a. m.

Diese Aufzeichnungen, namentlich die der beiden zuletzt genannten, enthalten für die Schulgeschichte Stettins

viele interessante Einzelheiten; vor längerer Zeit konnte ich die Jugenderinnerungen Döhling's durchsehen und mir daraus mancherlei Nachrichten über das Stettiner Gymnasium in den Jahren 1806—1811 anmerken. Aus etwas späterer Zeit erzählt von seinem Schulleben R. Triest in seiner Selbstbiographie, deren Kenntnis ich Herrn Professor Dr. Brunk in Osnabrück verdanke. Es mögen daran sofort andere Lebenserinnerungen angereicht werden, die uns besonders von dem alten Stettiner Gymnasium erzählen; es ist eine ganze Zahl, leider aber sind sie viel zu wenig beachtet worden. Mit ihrer Hilfe ließe sich ein ganz anderes Bild der alten Schule entwerfen, als es neuerdings geschehen ist. G. Rombt (Erinnerungen aus meinem Leben. Leipzig 1848. S. 94 ff.) und G. Lenz (Ein pommersches Pastorenleben aus dem vorigen Jahrhundert. Berlin 1910) berichten von ihrer Schulzeit in den zwanziger Jahren, besonders der letzte höchst lebendig und anschaulich. Aug. Zapp aus AltDamm (Aus meinem Leben. Ein Beitrag zur Reform des deutschen Schulwesens. Zürich 1888) war von 1826—36 auf dem Gymnasium; mit seiner Erzählung verbindet er eine zum Teil recht scharfe Kritik. In die vierziger Jahre führt uns A. Heinke (Drei Jahre auf dem Marienstifts-Gymnasium zu Stettin. N. Jahrbücher 1907. II, S. 33—51), doch seine Erzählung hat seinen Mitschüler G. Bartholdy zu berechtigten Einwendungen veranlaßt (N. Jahrbücher 1907, II, S. 289—294). G. Uhlig berichtet von seinen Schülerjahren um 1850 mit liebenswürdiger Pietät (A. Graf, Schülerjahre S. 96—106). Erinnerungen aus seiner Tätigkeit als Lehrer am Stettiner Gymnasium veröffentlicht R. D. M. Brunnemann (Wanderungen eines deutschen Schulmeisters. Berlin 1874. S. 7—29), doch beziehen sie sich mehr auf sein politisches Wirken 1847—49 als auf sein Lehren. Gustav Wendt erzählt (Lebenserinnerungen eines Schulmannes. Berlin 1909. S. 47—56), wie er von 1852—1854 als „Kollaborator“ am Gymnasium tätig war, in jener Zeit, in der die viel gerühmten und gefeierten Lehrer dort wirkten, von denen mit Recht immer wieder erzählt wird. Die umfangreiche Literatur zusammenzustellen, ist hier nicht der Ort; ich verweise nur auf M. Runze's Arbeit in den Neuen Jahrbüchern 1910 II, S. 429—458. Hans Pruz besuchte das Gymnasium 1858—60; er gedenkt dieser Zeit in dankbarer Gesinnung („Nord und Süd“. 1914, S. 294—301). Einiges berichtet aus seiner Schulzeit (1865—70) Th. Ube (Schlichte Erinnerungen aus großer Zeit. 3. Aufl. 1912. S. 4—6); ausführlicher ist G. Wandel, der 1860 in das Gymnasium eintrat. Sein Buch (Studien und Charakteristiken aus Pommerns ältester und neuester Zeit. Anklam 1888) ist zum größten Teile den Erinnerungen an die Schule und den Lehrern gewidmet und nicht nur ein schönes Zeugnis anhänglicher Dankbarkeit, sondern auch ein Werk von bleibendem

Werte. Die Darstellungen des Lebens der verdienten Männer, Calo, Heydemann, Löwe, Graßmann, Schmidt, Giesebrecht, haben über den Kreis der Schüler hinaus Interesse, da in ihnen ein gutes Stück des geistigen Lebens in Stettin um 1860 geschildert ist. Über manche von ihnen, wie Calo, Löwe oder Graßmann, ist heute eine umfangreiche Literatur vorhanden, die über die Personen hinaus für die Kenntnis des Lebens und Treibens im damaligen Stettin wichtig ist. Persönliche Erinnerungen an R. Löwe sind wiederholt veröffentlicht (Monatsblätter 1898, S. 114 ff. 129 ff., 1904 S. 81 ff.); seine Selbstbiographie hat C. F. Bitter bereits 1870 herausgegeben. Von alten Schülern des Stettiner Gymnasiums haben noch Erinnerungen veröffentlicht: M. Ludewig, Abiturient von Michaelis 1865 (Nationalliberale Rundschau 1915 Nr. 11, 1916 Nr. 1/2) und vor allem Hans Hoffmann, dessen Skizze „Aus jungen Tagen“ (in „Länder und Leute“ 1914, S. 1—58) von besonderem Reize ist und uns die „alte liebe Stadt in Teer“ recht deutlich vor die Seele führt, kurz bevor die moderne Entwicklung einsetzte und viel aus der „guten alten Zeit“ beiseitigte. In etwas frühere Zeit versetzen uns die „Erinnerungen eines Siebenundsiebenzjährigen aus dem alten Stettin“ (Monatsbl. 1895, S. 65 ff.). Auch R. G. Scheiberts Briefe eines alten Schulmannes (Leipzig 1906) mögen noch erwähnt werden, weil sie in diesen Zusammenhang passen.

Aus dieser kurzen Übersicht über das bekannt gewordene autobiographische Material für Stettins neuere Geschichte ist wohl zu ersehen, daß es recht reichhaltig und wertvoll ist. Daneben steckt nun manches in Lebensbeschreibungen oder Darstellungen, die sonst vorhanden sind und sich auf Stettin beziehen. Ich denke an Arbeiten, die hier in bunter Reihenfolge genannt werden, von A. Kolbe, G. Droysen, D. Nitsch, M. Kunze, F. Kern, R. Anton, G. Büttner, F. Engel u. a. m. Auch ihre Mitteilungen beruhen zum Teil auf persönlichen Erinnerungen, die sie selbst besitzen oder ihnen zur Verfügung gestellt worden sind. Was mag nun aber neben allem diesem noch im Verborgenen stecken! Schon hat emsiger Forschertrieb einiges aufgefunden und ans Licht gezogen, aber für viele Gebiete des Stettiner Lebens, namentlich für das Geschäfts- und wirtschaftliche Leben, fehlen uns noch persönliche Aufzeichnungen jeglicher Art. Möge die Zukunft uns recht viel aus dem Schätze älterer Stettiner Familien beschleeren!

Aus dem übrigen Pommern liegen, soviel mir bekannt ist, verhältnismäßig wenige autobiographische Mitteilungen vor, doch muß ich gestehen, daß manches von dem, was erschienen ist, mir entgangen sein kann. Es werden bisweilen in Lokalzeitungen, Kreiskalendern oder Gemeindeblättern solche Erinnerungen gedruckt, die mitunter von nicht geringem Interesse sind; sie werden aber nicht weiter bekannt und verschwinden

meist vollkommen. Es ist recht zu wünschen, daß Nummern von Zeitungen, die derartige enthalten, einer Sammelstelle, etwa dem Rgl. Staatsarchive zu Stettin, eingesandt werden. So sind dort z. B. aufbewahrt die Erinnerungen, die G. Gadow in der Unterhaltungsbeilage zur „Täglichen Rundschau“ (1905, Nr. 166—176) unter dem Titel: „Eine pommerische Gymnasialstadt vor vierzig Jahren“ veröffentlichte. Diese „ernsten und heiteren Kulturbilder“ beziehen sich auf Anklam.

Ein lebendiges Bild von Swinemünde in den zwanziger Jahren bietet uns Th. Fontane in seinen bekannten Jugenderinnerungen; vom alten Stolp wird uns in ansprechender Weise aus der Zeit um 1840 erzählt (Monatsblätter 1908, S. 98 ff.). Auf einige Selbstbiographien pommerischer Dichter, namentlich auf G. L. Rosengartens Geschichte seines 50. Lebensjahres (Leipzig 1816. Vgl. H. Franck, Rosengarten S. 318 ff.) und Arnold Ruges Erinnerungen aus dem äußeren Leben (4 Bde. Berlin 1862—67) hat D. Altenburg hingewiesen und sie als Quellenschriften für eine Geschichte des Geisteslebens behandelt (Monatsblätter 1914, S. 26). Aus der schon erwähnten Selbstbiographie R. F. Triests (1798—1889) hat A. Brunt einiges veröffentlicht (Monatsblätter 1913, S. 145—152); es erweckt den Wunsch mehr aus den Erinnerungen eines Mannes zu erfahren, der ein langes Leben im Dienste Pommerns gestanden hat. Weniger bedeutend, aber von eigenem Reize ist, was aus Tagebüchern und Familienpapieren der Frau Flora von Pommer Esche (Unter fünf Königen. Berlin 1910) über das Leben im Pfarrhause zu Gingst a. R. und in Stettin mitgeteilt wird. Auf Pommern nehmen nicht viel Bezug, sind aber ihres Inhaltes hier erwähnenswert die Erinnerungen an den Fürsten Bismarck, die R. v. Thadden-Trieglaff (gest. 1904) aufgezeichnet hat (E. Marcks u. R. A. v. Müller, Erinnerungen an Bismarck 1915, S. 119 bis 143). Dabei mag auch hier noch einmal nachdrücklich auf E. Marcks' Biographie Bismarcks hingewiesen werden, der in einem Kapitel eine prachtvolle Schilderung des Lebens im Raugarber Kreise und im weiteren Pommern etwa um 1840 entwirft.

Es mag hiermit diese Zusammenstellung geschlossen werden, obwohl ich sehr gut weiß, daß sie nicht vollständig ist. Das kann sie nicht sein für die handschriftlich erhaltenen autobiographischen Aufzeichnungen, die zumeist noch unbekannt sind. Es fehlen sicherlich aber auch manche gedruckte Selbstbiographien, da es schwer ist, alles, was der Art erscheint, kennen zu lernen und älteres Material zur Einsicht zu bekommen. Ergänzungen sind sehr erwünscht.

Bernd von Dewitz' Bestrafung wegen Widersetzlichkeit gegen die landesfürstliche Autorität.

Die Zeit des endenden 16. Jahrhunderts hat oft genug Fälle von Widersetzlichkeit gegen herzogliche Landreiter und Beamte gesehen, die uns bei der gewohnten Unterordnung des einzelnen Bürgers unter die Staatsgewalt ungewöhnlich anmuten. Ein fast typisches Beispiel dafür, was Edelleute jener Zeit ihrem Landesherrn an Mißachtung, ja offenem Widerstand zu bieten wagten, ohne darin ein schweres Vergehen zu erblicken, ist Bernd von Dewitz' Verhalten gegen den Herzog Johann Friedrich.

Bernd von Dewitz war den von Wangelin 12 500 Rthl. schuldig geblieben, für die sie sich an seine Bürgen hielten. Diese klagten nun am herzoglichen Hofgericht gegen ihn und erlangten auch, daß ihnen das Gut Wuffow zugesprochen wurde, das ihnen zum Pfand gesetzt war. Am 27. Oktober 1580 erschienen herzogliche Kommissare, um die Einweisung der Bürgen in das Gut vorzunehmen. Da befahl Bernd von Dewitz, als die Abgesandten des Herzogs seinen Hinweis, er habe an das Reichskammergericht appelliert, unbeachtet ließen, schnell Tor und Pforten seines Hofes zu schließen, und stellte sein mit Spießen und Gewehren bewaffnetes Gefinde am Zaun auf. Mehrfache Aufforderungen zu öffnen, ließ er unbeachtet; die herzoglichen Kommissare konnten nur über den Zaun hinweg mit Bernd von Dewitz' Notar und Schreiber verhandeln, der seinen Herrn mit Krankheit entschuldigte und dessen Berufung an die oberste Instanz vorschlugte. Während der Schreiber ins Haus eilte, um sich neue Weisungen zu holen, glaubten sich die vor dem Tore wartenden Kommissare von Dewitz' Sohn Kurt mit Waffen bedroht zu sehen. Doch öffneten sich die Pforten des Hofes nicht; Bernd von Dewitz weigerte sich angeblich aus Furcht vor Gewalttat seiner Gegner; vergebens warnten ihn die Kommissare vor der Ungnade des Landesherrn und Strafe des Reichsfiskals. Da Dewitz den Hof verschlossen halten ließ, konnten sie ihm die erbetene schriftliche Mitteilung über ihren Auftrag nur durch eine Ritze des Torweges zugehen lassen. Doch antwortete er trotzig, die Einweisung könne er nicht gestatten; er werde seine Sache beim Herzog schon verantworten und sein Recht finden. (Stett. Arch. I, 93, 16. Bd. I. Bl. 46—62.)

Nicht viel mehr Erfolg hatte eine zweite Abordnung, die nunmehr vom Herzog Auftrag zur Übergabe Wuffows an die Bürgen erhielt. Trotz rechtzeitiger Ladung hatten weder Bernd von Dewitz noch seine Untertanen sich zum Termine am 22. Mai 1581 eingefunden. Die Zeit bis Mittag verbrachten die Kommissare mit Aufnahme des Gutsbestandes. Ihre zum Essenholen nach Daber gesandten Diener berichteten, Kurt von Dewitz habe die dortigen Bürger zu hindern gesucht,

ihnen Lebensmittel zu verkaufen, und gegen die Bürgen unziemliche Reden geführt, die die Diener nur „den kalen Köpfen“ berichten sollten. Später sei sein älterer Bruder Jobst nach Wuffow gekommen und habe ähnliche Drohungen ausgestoßen. Erst am Nachmittag hätten Bernds Gattin und Schwester seine Abwesenheit mit einem Einlager in Stettin entschuldigt und das Ausbleiben der Untertanen damit erklärt, daß diese ihres Eides nicht entlassen seien. Sie selbst könnten sie auch nicht von ihrer Pflicht befreien. So mußten auch diesmal die Abgesandten des Herzogs unverrichteter Sache umkehren. (a. a. O. Bl. 66 ff.)

Nun war aber die Geduld des Landesfürsten erschöpft. Er lud Bernd und seine Söhne zum 19. Juni vor sein Gericht nach Stettin. Die letzteren suchten noch einen Aufschub durch Winkelzüge zu erreichen. Sie wußten sich bei Abwesenheit des Vaters und ihrer Jugend nicht zu helfen, sondern mußten erst den Rat ihrer Freunde und eines Advokaten einholen. Auch hätten sie um freies Geleit, da sie gehört haben wollten, der Herzog wolle sie unterwegs aufheben lassen. (a. a. O. vol. II. Bl. 17.)

Doch bei dem gemessenen Befehle, den der Herzog nun erlassen haben muß, zog Bernd von Dewitz es vor, sich mit seinen Söhnen am 26. Juni vor einem Gericht aus herzoglichen Räten und Vertretern der Ritterschaft zu stellen. In der Gerichtsverhandlung gab er die ihm zur Last gelegten Taten zu, bestritt aber damit des Herzogs Autorität wesentlich oder unwissentlich herabgesetzt zu haben. Er habe nur mit allen zulässigen Mitteln sein Recht verteidigt und sich gegen eine Verletzung der von ihm eingelegten Berufung an das Reichskammergericht gewehrt. Nicht zur Verhöhnung der Kommissare, sondern aus Furcht vor Gewalt habe er seinen Hof verschlossen gehalten. Wenn er sein Gefinde bewaffnet habe, so sei das nichts Auffallendes; denn die Diener des Adels trügen auch sonst Spieß und Gewehr, wie es auch an Fürstenhöfen Brauch sei. Bei dem zweiten Einweisungstermin habe er nicht erscheinen können, aber auch keinen Aufschub erhalten, und das alles trotz seiner Appellation. Auch müsse er alle Schmähworte seines Sohnes oder drohende Absichten bei ihnen bestreiten.

Doch die Richter wiesen alle seine Einwände zurück und beschuldigten ihn mehrfachen Widerstandes gegen fürstliche Anordnungen. (St.-A. I, 93, 16 Bd. I Bl. 93—122, Bd. II Bl. 41—70.)

Der Herzog war eben entschlossen, Bernd von Dewitz' Verhalten, in dem er eine Verletzung der Lehnspflicht sah, zu ahnden und zwar am liebsten mit Einziehung seiner Lehen. Er wandte sich um Rat in der schwierigen Rechtsfrage an die Kurfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg. Beide wollten aber von so schwerer Strafe nichts wissen. Bernd von Dewitz könne zu seiner Ent-

schuldigung sich auf seine Appellation berufen. Schwerlich könne man ihm nachweisen, „dolose iustitiam denegiret“ zu haben. So sei also der Ausgang einer Klage auf Lehnseziehung beim kaiserlichen Hofgericht unsicher. Zudem erziele eine milde und doch nachdrückliche Strafe eher den Gehorsam der Untertanen als ein langer, wenn auch noch so berechtigter Prozeß. Beide Fürsten rieten daher, den Missetäter nach Anhörung ihrer vornehmsten Lehnleute und Beamten mit Gefängnis oder einer hohen Geldsumme zu bestrafen. (a. a. D. Bd. II Ende und Dresden R. S. 5. St.-N. s. r. Pommern loco 8509 S. 79.)

Erst nach längerer Zeit entschied Herzog Johann Friedrich sich für eine bestimmte Sühne. Er mochte wohl eine Demütigung Dewitzens in irgend einer Form erwartet haben, die ihm eine mildere Bestrafung, als er sie beabsichtigt hatte, erleichtert hätte. Doch darin hatte er sich getäuscht. Der Edelmann blieb bei seiner Auffassung, des Landesherrn Autorität nicht verletzt zu haben. So mußte denn die Entscheidung zu seinen Ungunsten fallen. Der Fürst setzte mit seinem Kanzler und seinen Räten die Geldstrafe auf 4000 Rtlr. fest, ja die Summe sollte auf 10 000 Rtlr. erhöht werden, falls Bernd von Dewitz gegen das Urtheil appelliere. Fünf vornehme Edelleute Pommerns erklärten auf Befragen sich mit der Strafe einverstanden, suchten aber, freilich vergebens, mit einem Hinweis auf die schwierige finanzielle Lage ihres Standesgenossen in Folge des Zusammenbruchs des Voigischen Hauses und der Grafen von Eberstein eine Ermäßigung zu erwirken. Auch Dewitz selbst erklärte sich nun bereit, Abbitte zu leisten und künftig allen herzoglichen Befehlen nachzukommen, aber seine Bitte, ihm einen Teil der Strafsomme zu erlassen, fand kein Gehör. Er beruhigte sich in Hoffnung auf die Zukunft und verzögerte unter allerlei Vorwänden die Zahlung. Doch nichts, selbst nicht die Fürsorge der nächsten Verwandten des Herzogs half ihm etwas. Da er am 25. 10. 1582 die Strafe noch nicht erlegt hatte, befahl der Fürst das Gut Jarcklin und andere Besitzungen Dewitz's zu pfänden (a. a. D. Bd. I, 123—128). Noch immer hoffte dieser auf Gnade. Er zahlte daher am 16. 2. 1583 eine Rate von 500 Rtlr. und bat um Erlaß des Restes, erreichte aber nur Aufschub der Zahlung bis Ostern 1583. Doch hat er dann auch nicht bezahlt. Selbst bei seinem Tode war die Schuld noch nicht berichtigt. Erst seine Söhne Jobst und Kurt traten 1584 dem Herzog sechs ihrer Waterschwester Ursula, Mächtig Vorkes Witwe, für 2030 fl. zugesprochne Bauernhöfe der Glasenapps ab, doch forderte er ausdrücklich von ihnen noch den Rest, etwa die Hälfte der Summe (a. a. D. Bd. II, Ende).

Sicherlich ist Bernd von Dewitz nicht der einzige Edelmann seiner Zeit gewesen, der sich zu solchem ungegesetzlichen Verhalten gegen seinen Lehnsherrn hinreißen ließ. Er hat kaum schlimmeres getan als viele seiner Standesgenossen, aber so

verständlich auch dadurch sein Handeln wird, so können wir doch die Strafe, die ihn traf, nicht ungerecht nennen.

Gnadenbeweis Friedrich Wilhelms III. für die Stadt Kolberg.

Riemann erwähnt in seiner Geschichte Kolbergs S. 567 „die huldvolle Kabinettsordre“ vom 21. Oktober 1807, durch die König Friedrich Wilhelm III. der Stadt Kolberg ihren Anteil an der Kriegskontribution von 180 216 Taler 23 Groschen 10 Pfennig, „zu welcher die pommersche Kriegs- und Domänenkammer sie heranziehen wollte“, erließ. Er hat dabei einen Kabinettsbefehl im Auge, dessen Urschrift sich im Kolberger Stadtarchiv befinden wird. Nicht ganz klar ist es von dem Geschichtsschreiber der Stadt ausgedrückt, wem Kolberg die Kontribution verdanke. Es war durchaus nicht die Kriegs- und Domänenkammer, wie es scheinen könnte, die der Stadt jene Summe auferlegte. Vielmehr stellt der Betrag den Anteil dar, der auf Kolberg von den der Provinz durch die Franzosen auferlegten 20 Millionen Franken Kriegsteuer entfiel. Die Summe war geradezu ungeheuerlich. Kammen doch, da Kolberg im Jahre 1807 etwa 5000 Einwohner zählte, auf den Kopf etwa 36 Taler, d. h. eine bei dem damaligen Geldwerte und der Armut der Bevölkerung völlig unerschwingliche Summe. In den Akten des Hinterpommerschen Kommunalverbandes, die im Staatsarchiv zu Stettin aufbewahrt werden, findet sich der ebenfalls vom 21. Oktober 1807 herrührende Bescheid des Königs, in dem er den Leiter der Kriegs- und Domänenkammer von seinem Gnadenbeweis für Kolberg anlässlich der tapferen Haltung der Bürgerschaft während der Belagerung in Kenntnis setzt. Das Schreiben ist charakteristisch für den König und verdient im Wortlaut mitgeteilt zu werden, auch als wertvolles Aktenstück zur ruhmreichen Geschichte der Salinenstadt an Pommerns Küste. Es lautet:

„Mein lieber Geheimer Ober Finanzrath v. Borgstede! Bei Zufertigung der anliegenden Vorstellungen des Domkapituls zu Colberg, des Magistrats daselbst und der dortigen verordneten Stadtältesten, worin sie um Befreiung von Bezahlung der Kriegskontribution bitten, gebe Ich Euch hierdurch zu erkennen, daß dem strengen Rechte nach zwar die Stadt Colberg dem Beitrage zur Contribution der Provinz sich nicht würde entziehen können, da letztere in dem Frieden hat übernommen werden müssen, daß aber die Treue und Ausdauer, die die Bürgerschaft zu Kolberg in der ehrenvollen Vertheidigung der Stadt bewiesen hat und die willig gemachten Aufopferungen derselben eine Ausnahme von der Regel fordern und Ich daher beschlossen habe, daß der auf die Stadt fallende Kontributionsantheil an die Provinz übertragen werden soll, dasselbe aber nicht von dem Kontributionsantheile der außerhalb der Stadt

belegenen Kammerei und Domgüter nachgegeben werden darf, die vielmehr ihren Antheil wie jeder andere Gutbesitzer entrichten müssen. Dies habe Ich nun den Stadtältesten mit dem Beifügen, daß ich der treuen Bürgerschaft mit Vergnügen diesen ersten Beweis Meiner Erkenntlichkeit gäbe, dato eröffnet, zugleich auch das Domkapitel und den Magistrat hienach beschieden, und mache Euch daher solches nachrichtlich mit dem Befehle bekannt, sofort alle ferneren Anforderungen an die Bürgerschaft einstellen zu lassen.

Ich bin Euer wohl affectionierter König

Friedrich Wilhelm.

Memel, den 21. Octobr. 1807.

An den

Geheimen Ober Finanz Rath v. Borgstede."

H. v. P.

Zuwachs der Sammlungen. (Museum.)

- Die Kosaken vor Stettin im Jahre 1813/14 nach der Natur gemalt von W. Köhler, Oelbild 32 × 47 cm, in vergoldetem Rahmen. Angekauft vom Verein für Heimatkunde in Möncheberg in der Mark. J.-Nr. 7758.
- Ein Schreibrief für den Handlungsgehilfen Gotthelf Weber aus Schladerndorf v. J. 1786; eine Schützenmedaille in Sternumrandung aus Silber „Dem Schützenkönig C. A. Herrlich die Schützen-Compagnie der Kaufleute zu Stettin d. 20. Juni 1839“. Geschenk des Fräulein Auguste Herrlich in Stettin durch Fräulein Anna Rohden. J.-Nr. 7755/6.
- Modell eines Dampfschiffs mit innerer Einrichtung, halbiertes Schiff in einem Glaskasten von 55 cm Höhe und 95 cm Länge. Angefertigt und geschenkt vom Malermeister Heinrich Wichert in Stettin. J.-Nr. 7757.
- Marienburg, 22½ × 16 cm, in 8 cm breitem Goldleistenrahmen. Das Bild aus vergoldetem Messingblech getrieben, ist an Stelle der Gesichter der Muttergottes und des Christuskinde durchbrochen, ebenso an Stelle der Hände, wo Oelgemälde untergelegt sind. Aus einer russischen Kirche. Geschenk der Orgelbauer Barnim und Felix Grüneberg in Finkenwalde. J.-Nr. 7758.
- Ein goldener Ehering mit Filigranbelag. Auf der Innenfläche eingestochen M. M. B. 1795. Aus der Familie (von der Großmutter) des Schenkers, des Kaufmanns Eduard Korth in Stettin. J.-Nr. 7770.
- Ein Postkasten mit Perlstickerei aus der Mitte des 19. Jahrh. Geschenk des Konsuls Richard Kisker in Stettin, aus dem Nachlaß seiner Mutter, der Frau Baleska Kisker, geb. Skalla. J.-Nr. 7771.
- Ein durchbohrtes, graues Steinbeil, 16 cm lang, 6 cm Schneidenbreite, gefunden in der Nähe von Lubben, Kreis Rummelsburg bei Kulturarbeiten in der Oberförsterei Borntuchen. Geschenk des Geheimen Regierungs- und Forstrats Hempel in Stettin. J.-Nr. 7772.
- Ein gelber, polierter Feuerstein-Hohlmeißel, 15½ cm lang, 6 cm Schneidenbreite, gefunden in Wittenwerber bei Kludow, Kreis Demmin, und geschenkt vom Eigentümer C. Witt in Kludow. J.-Nr. 7773.
- Ein Fächer aus Knochen und Papier mit Bemalung, ein Fächer aus Seidenstoff mit Bemalung in einem Etui, ein schwarzer Atlasfächer im Etui, eine blaueidene Geldbörse, ein Einstekfamm aus Knochen mit Perlmutterbekrönung. Geschenk der Frau Pastor Ludow, geb. Stocken, in Stettin. J.-Nr. 7775—80.

Bericht über die Versammlung.

In der **sechsten Versammlung** der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde sprach Gymnasialdirektor Professor Dr. Friedrich unter Vorführung von Lichtbildern über die Marienstiftskäuffer und Marienkirche gegen Ende der schwedischen Zeit um 1710. Auch das Marienstift bot unter der Regierung der schwedischen Könige Karl XI. und Karl XII. kein erfreuliches Bild. Die Schäden, die die Belagerung durch den Großen Kurfürsten 1677 angerichtet hatte, waren noch nicht völlig beseitigt, trotzdem seit dem Jahre 1703 energischer versucht wurde, sie abzustellen. Vor allem fehlte das nötige Geld; die Einkünfte aus den Kirchendörfern (damals noch 18) waren immer geringer geworden. Bei Stettin besaß das Stift noch den sogenannten Fürstengarten auf der Lastadie und einen Holzhof in der Unterwief; die Pädagogiemühle an der Stelle vom Prinzeß-Schloß wurde 1704 verkauft. Der Vortragende beschrieb dann die sogenannte Marienkirchenfreiheit, zu der 40 Häuser und Buden in der Stadt und sieben Buden in der Unterwief gehörten, und eingehend die Häuser, die unmittelbar im Besitz der Kirche waren: Marienbadstube (Ecke Große Wollweberstraße und Königsplatz), den Dekonomiehof (Königsplatz 5 und Kleine Domstraße 1), das Vicariatshaus (Kleine Domstraße 4), die Wohnung des Konrektors (Große Domstraße 27), die Häuser, die bis 1915 im Besitz des Stiftes waren (Königsplatz 12—6), die Dekonomie (Kleine Domstraße 26), den großen Hörsaal des Gymnasiums (Kleine Domstraße 25), den Kreuzgang im Norden der Kirche und die Häuser und Kapelle im Süden von ihr und schließlich die Kirche selbst. Diese konnte auch damals noch als die größte und schönste der Kirchen der Stadt bezeichnet werden, obwohl mehrfache Brände viel Altes zerstört hatten. Besonders reich war sie an Grabkapellen und Steinbegräbnissen; genaue Verzeichnisse der wechselnden Besitzer sind erhalten. — Wie für die Stadt Stettin, so war es auch für das Gymnasium und die Kirche ein Glück, daß am 17. Oktober 1713 in der Person des preußischen Königs Friedrich Wilhelms I. ein neuer, tüchtiger Herr in die Stadt einzog.

Literatur.

In dem Archiv für Kulturgeschichte (Bd. XIII [1917], S. 127—132) veröffentlicht H. v. Petersdorff einige interessante Briefe aus den Jahren 1547—1549. Sie beziehen sich auf die Tätigkeit des Berliner Steinmezen Hans Scheusslich in Kolbzig und Stettin, wo er durch Herzog Barnim XI. beschäftigt wurde. Der kleine Beitrag zur pommerschen Kunstgeschichte ist sehr willkommen.

In der „Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts“ (Jahrgang VI [1916], S. 91—103) behandelt Amalie Arnheim die unter dem Titel „Musicomastix“ im Jahre 1606 zu Stettin erschienene Komödie des Stralsunder Organisten Elias Herlicius. Ein Exemplar des Druckes befindet sich auch in der Liebherrschen Bibliothek (jetzt in der Stadtbibliothek zu Stettin).

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Von pommerschen Selbstbiographien. — Bernd von Demwig' Bestrafung wegen Widerseßlichkeit gegen die landesfürstliche Autorität. — Gnadenbeweis Friedrich Wilhelms III. für die Stadt Kolberg. — Zuwachs der Sammlungen. (Museum.) — Bericht über die Versammlung. — Literatur.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotesend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.